

Kriterien zur Meldung zur Sportlerehrung des GSV Grefrath, Stand: 04.12.2018

1. Einzelsportlerinnen und Einzelsportler aus Mitgliedsvereinen des GSV:

- Platz 1-8 bei einer Olympiade-, Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft
- Platz 1-6 bei einer Landes-, Regional- oder Verbandsmeisterschaft der Jugend (1-3 Eisschnelllauf)
- Platz 1-3 bei einer Landes-, Regional- oder Landesverbandsmeisterschaft der Damen, Herren und Seniorinnen und Senioren (Eisschnelllauf Platz 1)
- Platz 1-3 bei einer Bezirks- oder Kreismeisterschaft der Jugend
- Platz 1 bei einer Kreismeisterschaft der Damen, Herren und Seniorinnen und Senioren

Ehrungen für das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen werden bei 10-, 25-, 30-, 35-maliger - und nachfolgend bei jährlicher Wiederholung vorgenommen.

Für den Fall, dass die o. a. Kriterien für eine Einzelehrung nicht erfüllt sind, kann ein Mitgliedsverein des Gemeindesportverbands gleichwohl eine Sportlerin/einen Sportler zur Ehrung für besondere sportliche Leistungen innerhalb der vom GSV für die Sportlerehrung bestimmten Frist vorschlagen; die besondere sportliche Leistung ist zu begründen. Über den Vorschlag entscheidet der Vorstand des GSV, der den vorschlagenden Verein anschließend über die Entscheidung benachrichtigt. Dies gilt entsprechend für außergewöhnlich hohe sportliche Leistungen in außergewöhnlichen Sportarten.

-Sinn: breite Vertretung aller Sportarten des Gemeindesportverbandes:

Leichtathletik, Schwimmen, Eisschnelllauf, Reiten, Kanu, Tennis, Tischtennis, Radfahren, Schach, Eiskunstlauf ...

2. Mannschaften der Mitgliedsvereine des GSV:

- Erreichen eines Meistertitels
- Erreichen eines offiziellen Pokaltitels (z.B. Kreispokal)
- Aufstieg einer Mannschaft als Gruppensieger

Darüber hinaus gelten die Regelungen zum Vorschlagsrecht für die Ehrung von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern wegen besonderer sportlicher Leistungen und wegen außergewöhnlich hoher sportlicher Leistungen in außergewöhnlichen Sportarten für Mannschaften entsprechend.

-Sinn: wie oben

Fußball, Handball, Eishockey, Tennis, Tischtennis, Schach, Bügeln ...

3. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grefrath werden auch dann geehrt, wenn sie die o. a. Kriterien als Sportlerinnen und Sportler auswärtiger Vereine erfüllt haben und dem GSV innerhalb der für die Sportlerehrung bestimmten Frist gemeldet werden.

4. Sportlerin/Sportler des Jahres

5. Nachwuchssportlerin/Nachwuchssportler des Jahres

6. Mannschaft des Jahres